



Zertifizierungsges.m.b.H.

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE Leoben
Parkstraße 11 | A 8700 Leoben
0043 (0) 3842 48476 0
www.systemcert.at
Email: office@systemcert.at



RICHTLINIE

Übergangsregelungen

Revision ISO 9001:2015

Revision ISO 14001:2015

Rev. 05 / Stand: Dezember 2015

© SystemCERT

Anmerkung zum Dokument:

Wenn im Text männliche Schreibweisen verwendet werden, so ist bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert. Dieses Dokument wurde entsprechend den Vorgaben zur Lenkung von Dokumenten erstellt, geprüft und freigegeben.

Andreas Tiefengraber
erstellt:

21.06.2013
Datum:

Andreas Tiefengraber
überarbeitet:

16.12.2015
Datum:

DI Franz Gruber
geprüft/freigegeben:

16.12.2015
Datum:

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel der Richtlinie	5
2	Allgemeines	5
2.1	Wesentliche Normänderungen	5
2.2	Grundlegende Übergangsbestimmungen	5
3	Spezielle Leitlinien für interessierte Parteien	6
3.1	Zertifizierte Organisationen	6
3.1.1	Generelle Leitlinien für Zertifizierte Organisationen	6
3.2	Zertifizierungsstellen	6
3.2.1	Schwerpunkte im Rahmen des Überganges	6
3.2.2	AuditorInnen Training	7
3.2.3	AuditorInnen Kompetenznachweis	7
3.2.4	Kontakt mit interessierten Parteien	7
3.2.5	Audit und Zertifizierungstätigkeiten	8
3.2.6	Auditprogrammgestaltung	8
3.2.7	Auditunterlagen	8
3.2.8	Empfehlungen an KundInnen	8
4	Übergangsprozess	8
4.1	Handhabung der Evaluierungstätigkeiten im DIS/FDIS Stadium.... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.2	Möglichkeiten des Übergangsaudits	8
4.3	Kommunikation des Übergangsprozesses	9
4.4	Konkrete Maßnahmen seitens SystemCERT zum Übergangsprozess	9
4.4.1	Schulung von AuditorInnen	9
4.4.2	Kommunikation mit den KundInnen	9
4.4.3	Durchführung des Übergangsaudits	9
4.4.4	Aufrechterhaltung der Konformität der ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004	10
4.4.5	Maßnahmen bei nichterfolgtem Konformitätsnachweis in der Übergangsphase ...	10
4.5	Zu berücksichtigende Aspekte im Übergangsprozess	10

1 Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie beschreibt und regelt die Vorgehensweise der SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H bei der Planung und Durchführung des Übergangs von der ISO 9001:2008 zur 9001:2015 sowie der ISO 14001:2004 (cor. 2009) zur ISO 14001:2015. Sie regelt sowohl interne Aktivitäten wie AuditorInnenschulung, Unterlagenerstellung und Auditprogramme als auch die Vorgehensweise im Kontakt mit unseren KundInnen. Sie enthält Informationen sowohl für den Umgang mit bereits zertifizierten Organisationen als auch NeukundInnen.

Mit dieser Richtlinie wird ein einheitlicher Standard bei allen durchgeführten Zertifizierungsaudits im Rahmen des Übergangs von der ISO 9001:2008 zur ISO 9001:2015 sowie der ISO 14001:2004 (cor. 2009) zur ISO 14001:2015 und darüber hinaus sichergestellt.

2 Allgemeines

2.1 Wesentliche Normänderungen

Die wesentlichen Änderungen in der neuen Revision der ISO 9001:2015 sind:

- Die Implementierung der HLS wie im Annex SL der ISO Directiven Part 1 festgelegt
- Explizite Forderung nach einem risikobasierten Denken um das Verständnis für den prozessorientierten Ansatz zu unterstützen und zu verbessern
- Die Organisation hat größere gestalterische Freiheit bei der Umsetzung der Anforderungen
- Es wird weniger Bedeutung auf spezifische Dokumente gelegt
- Bessere Anwendbarkeit für Dienstleistungen
- Konkrete Anforderungen zur Definition der Grenzen des QM-Systems
- Erweiterte Bedeutung bezüglich des Kontextes der Organisation
- Erweiterung des KundInnenbegriffes auf die interessierten Parteien und deren Anforderungen
- Erweiterte Anforderungen an die Führung der Organisation
- Erweiterte Bedeutung an die Zielerreichung, um die KundInnenzufriedenheit zu erhöhen

Die wesentlichen Änderungen in der neuen Revision der ISO 14001:2015 sind:

- Die Implementierung der HLS wie im Annex SL der ISO Directiven Part 1 festgelegt
- Erweiterte Bedeutung bezüglich des Kontextes der Organisation
- Aufwertung der interessierten Parteien und deren Erfordernisse und Erwartungen
- Erweiterte Anforderungen an die Führung der Organisation hinsichtlich Verantwortung
- Stärkere Beachtung von Umweltrisiken unter Berücksichtigung des Produktlebenszyklus
- Betonung der bindenden Verpflichtungen auch in der Kommunikation
- Es wird weniger Bedeutung auf spezifische Dokumente gelegt, dafür auf dokumentierte Information
- Stärkere Beachtung von vor- und nachgelagerten Prozessen, Umweltaspekte bis zum Nutzungsende
- Erhöhte Anforderungen an die Bewertung der Umweltleistung
- Korrekturmaßnahmen und Verbesserungen sind nunmehr vermehrt auf das Umfeld der Organisation sowie auf Umweltleistung ausgerichtet.

Vorteile der Revisionen der beiden Regelwerke:

- Erleichterung der Implementierung von integrierten Managementsystemen durch einheitliche Struktur und Begriffe, erleichtert
- Prozessorientierter Ansatz für alle Branchen anwendbar
- Vereinfachte, moderne Dokumentationsstrukturen möglich
- Nutzung und Umsetzung von Erfahrungen im Umgang mit den Regelwerken der vergangenen Jahre

2.2 Grundlegende Übergangsbestimmungen

Übergang zu ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015

Die informativen IAF Leitfäden "ID9_Transition Planning Guidance for ISO 9001:2015" sowie "ID10_Transition

Planning Guidance for ISO 14001:2015" werden in Bezug auf die Punkte 4.1. und 4.2. für akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, die die Normen EN ISO 9001:2008 und EN ISO 14001:2004 (& Cor.1 2009) im Akkreditierungsumfang haben, als verpflichtend anwendbar erklärt.

Gemäß Punkt 4.3 der IAF Leitfäden sind keine separaten Begutachtungen durch die Akkreditierung Austria für den Übergang geplant, d.h. ein Übergang auf die neuen Normen wird bei den nächsten regulären Office-Audits und darauffolgenden Witness Audits Begutachtungen durchgeführt.

Wollen akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme die beiden Normen früher in den Akkreditierungsumfang aufgenommen haben, wird nach dem entsprechenden Antrag ein Office Audit mit Fokus auf die AuditorInnen Kompetenz, Verständnis des Risikoansatzes, Übergangsregelungen und erforderliche Änderungen durchgeführt, eventuell auch ein Witness-Audit/neuer Norm.

SystemCERT wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Akkreditierung anstreben.

Es wurde von den relevanten Gremien (IAF, CASCO) eine Übergangsfrist von 3 Jahren ab der Herausgabe der Revision der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 vereinbart. Zertifikate nach ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 verlieren daher ihre Gültigkeit 3 Jahre nach Herausgabe der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015. Das Gültigkeitsdatum von Zertifikaten gemäß ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004, welche während der Übergangsphase ausgestellt werden, muss mit dem Ende der dreijährigen Übergangsphase übereinstimmen.

Zusätzlich zu diesen Bestimmungen wurde von der Akkreditierung Austria ein Leitfaden erstellt, welcher etwaige Unklarheiten abklären möchte (Leitfaden L08a).

3 Spezielle Leitlinien für interessierte Parteien

3.1 Zertifizierte Organisationen

3.1.1 Generelle Leitlinien für zertifizierte Organisationen

Organisationen, welche bereits ein Zertifikat nach ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 besitzen, oder ein solches erwerben wollen, sollten folgendes berücksichtigen:

- Ermittlung des notwendigen organisatorischen Handlungsbedarfes, um die neuen Anforderungen zu erfüllen
- Entwicklung eines Implementierungsplans (pers. Ressourcen, Zeit, finanzielle Mittel, zus. Audits,...)
- Ermittlung und Zurverfügungstellung der relevanten Schulungen und Bewusstseinsbildung für alle im Rahmen des Geltungsbereichs des Managementsystems tätigen MitarbeiterInnen
- Anpassung des aktuellen Managementsystems zur Erfüllung der revidierten Anforderungen und Verifizierung der Wirksamkeit
- Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsstelle im Hinblick auf Übergangsbestimmungen

SystemCERT als Zertifizierungsstelle weist bei all seinen KundInnen auf diese Aspekte hin und ermutigt die KundInnen zur aktiven Abarbeitung dieser Punkte.

KundInnen werden von SystemCERT ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, bis zur vollständig nachgewiesenen Konformität des Managementsystems mit der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015, in jedem Fall die Konformität des Managementsystems nach ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 gegeben sein muss. Eine teilweise Vermischung aus beiden Revisionen, welche keines der beiden Systeme vollkommen abbildet, ist nicht zertifizierungsfähig.

3.2 Zertifizierungsstellen

SystemCERT als akkreditierte Zertifizierungsstelle legt folgende Aktivitäten im Zusammenhang mit der Übergangsregelung von ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 zu ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 fest:

3.2.1 Schwerpunkte im Rahmen des Überganges

Neben den doch erheblichen, größeren und kleineren Änderungen und Erweiterungen im Rahmen der Revision der ISO 9001:2015 liegt der Fokus der SystemCERT Zertifizierungsstellen m.B.H auf den folgenden zentralen Themen:

- Schulung der AuditorInnen bezüglich Interpretation, Verständnis, Anwendung und Umsetzung der ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 im Rahmen von Zertifizierungsaudits
- Feststellung und Bewertung der Kompetenz des im Rahmen von Zertifizierungen eingesetzten Personals hinsichtlich Verständnis, Interpretation und Umsetzung der Forderungen der ISO 9001:2015 sowie ISO 14001:2015
- Festlegung und Kommunikation von Übergangsregelungen sowohl im Hinblick auf die SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H als auch die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationen
- Zusätzlich erforderliche Änderungen in der Vorgehensweise, Dokumentation und Qualifikation

3.2.2 AuditorInnen Training

Alle AuditorInnen, welche im Regelwerk ISO 9001 bzw. ISO 14001 Audits für SystemCERT planen und/oder durchführen, müssen sich einem Training zu den Themen „Normrevisionen 2015“ unterziehen, um die nötigen Kompetenzen zu erreichen. Der Nachweis des Trainings, als auch der erworbenen Kompetenz wird von SystemCERT verifiziert und dokumentiert. Dies gilt, im jeweiligen relevanten Ausmaß, auch für MitarbeiterInnen (Office Bereich), welche im Rahmen der Zertifizierungen nach ISO 9001 bzw. ISO 14001 Tätigkeiten vollbringen werden. Dazu werden von SystemCERT entsprechende Schulungen und Informationen angeboten. Weiters finden AuditorInnentreffen statt, welche ebendiesem Zweck dienen.

3.2.3 AuditorInnen Kompetenznachweis

Zusätzlich zu den Trainings müssen alle AuditorInnen einen Nachweis ihrer Kenntnisse der neuen Regelwerke abliefern, welcher von SystemCERT bewertet und archiviert wird. Nur AuditorInnen, welche den Nachweis der entsprechenden Kenntnisse und Kompetenz erbracht haben, dürfen Audits nach dem Regelwerk ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 durchführen.

SystemCERT startete das intensive Training der AuditorInnen bereits in der DIS Phase. Es werden entsprechende aktualisierte Trainings und Schulungen bzw. Informationen für die AuditorInnen auch entsprechend der Änderungen gegenüber der FDIS bzw. der endgültigen Version angeboten und umgesetzt. Dazu dienen Refreshings, AuditorInnentreffen, schriftliche Informationen, Gap-Analysen, etc.

3.2.4 Kontakt mit interessierten Parteien

SystemCERT entsendet bereits regelmäßig Mitglieder in den relevanten Normenausschuss, um ständigen Kontakt zu den nationalen Normungsstellen aufrecht zu erhalten.

Zur Akkreditierungsstelle besteht ebenso regelmäßiger Kontakt, welcher nicht zuletzt durch die regelmäßigen Akkreditierungsaudits belegt ist. Weiters beobachten wir regelmäßig die Ankündigungen der Akkreditierung Austria auf ihrer Website (z.B. Bereich NEWS)

Der Kontakt zu anderen Zertifizierungsstellen ist über die Teilnahme und Mitwirkung in relevanten Normungsgremien gegeben, wo auch Vertreter von anderen Zertifizierungsstellen anwesend sind. Dadurch ist eine grundlegende Koordination möglich. Weiters wird regelmäßig auf die entsprechenden Aussendungen und Veröffentlichungen in relevanten Medien und Websites Bezug genommen.

Mit unseren bestehenden KundInnen haben wir seit der ersten Phase der Revision die Kommunikation aufgenommen. Wiederkehrende spezifische Aussendungen (KundInnen im Bereich ISO 9001 bzw. ISO 14001) haben bereits stattgefunden und werden regelmäßig weiter durchgeführt, jeweils dem aktuellen Wissensstand angepasst (z.B. auf der Homepage oder per Mailing). Konkrete, jeweils aktualisierte Information wird weiters über unsere Website (www.systemcert.at) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der aktuell stattfindenden Audits wird zusätzlich bereits jetzt auf die bevorstehenden Änderungen hingewiesen und eine intensive Kommunikation mit der Zertifizierungsstelle angeboten und gefördert.

3.2.5 Audit und Zertifizierungstätigkeiten

Die Audit- und Zertifizierungsaktivitäten im Zusammenhang mit der revidierten Norm ISO 9001:2015 sind durch die SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H wie folgt festgelegt:

- SystemCERT strebt im Rahmen des auf die Normherausgabe folgenden, planmäßigen Akkreditierungsaudits die Akkreditierung nach ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 an. Dies war nunmehr am 15.12.2015 der Fall. Umgesetzt wurde dies durch ein Office Audit der Akkreditierung Austria.
- Sobald uns seitens der Akkreditierung Austria der Akkreditierungs-Bescheid übermittelt wird, werden wir unseren KundInnen Audits nach ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 im Rahmen der Akkreditierung anbieten. Dies wird voraussichtlich Anfang 2016 der Fall sein. Sollten Zertifizierungen zwischen dem Akkreditierungsaudit durch die Akkreditierung Austria und der Bescheid Übermittlung liegen, werden die Zertifikate nach erfolgter Akkreditierung der SystemCERT durch die Akkreditierung Austria ausgestellt werden.

3.2.6 Auditprogrammgestaltung

Die Audit- und Zertifizierungsaktivitäten im Zusammenhang mit den revidierten Normen für unsere KundInnen werden in die Auditprogrammgestaltung implementiert. Dies läuft über unsere Datenbankanwendung. Die KundInnen werden von SystemCERT über den für ihre Organisation relevanten Auditzyklus informiert.

Dabei wird auf den jeweils gegebenen Status der Übergangsperiode und den Zertifizierungszyklus der Organisationen Rücksicht genommen, sodass in jedem Fall ein Übergangsaudit vor Ablauf der Übergangsperiode stattfindet.

3.2.7 Auditunterlagen

Die für die Zertifizierung nötigen Dokumente (Auditprozessbeschreibungen, Auditpläne, Auditberichte, Abweichungsmaßnahmenprotokolle, Zertifizierungsentscheidungen, Zertifikate,...) werden bereits vorbereitet, und dem jeweiligen Status der Regelwerke (DIS, FDIS, NORM) angepasst. Bis zum Ablauf der Übergangsfrist werden die Auditunterlagen und Prozesse gem. ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 parallel (je nach Status der auditierten Organisation) mit den Dokumenten entsprechend ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004 verwendet.

3.2.8 Empfehlungen an KundInnen

Unseren KundInnen wird ein relativ frühzeitiger Übergang zur revidierten Norm nahegelegt und empfohlen. Dies geschieht im Rahmen der geplanten Audits und durch spezifische Aussendungen und Informationen auf unserer Website. Dabei wird jedoch stets auf die Möglichkeit von Änderungen des aktuellen Revisionsstandes (CD, DIS, FDIS) gegenüber dem endgültigen Regelwerk hingewiesen.

Bei NeukundInnen, welche eine Erstzertifizierung nach Herausgabe der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 anstreben, wird, sobald die Akkreditierung von SystemCERT erfolgt ist, generell auf eine Zertifizierung nach ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 hingewiesen und diese angeraten.

4 Übergangsprozess

4.1 Möglichkeiten des Übergangsaudits

Übergangsaudits können im Rahmen von geplanten Überwachungsaudits bzw. Rezertifizierungsaudits nach ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 oder zusätzlichen Übergangsaudits nach ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 stattfinden. Wird das Übergangsaudit im Rahmen eines geplanten Überwachungsaudits oder Rezertifizierungsaudits durchgeführt, so ist von zusätzlich notwendiger Auditzeit auszugehen (Umfang mindestens wie bei Rezertifizierung), um alle relevanten Aspekte des revidierten Regelwerkes ausreichend hinterfragen und auf Konformität prüfen zu können. Das genaue Ausmaß der Erweiterung der Auditdauer wird durch die Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle festgelegt.

Wird der Übergang im Rahmen eines zusätzlichen Audits durchgeführt, so entscheidet die Zertifizierungsstelle über die Dauer des Übergangsaudits (mindestens Re-Zertifizierungsaufwand).

4.2 Kommunikation des Übergangsprozesses

SystemCERT hat bereits seit Erscheinen des DIS Status begonnen, intensiv mit den KundInnen über die Möglichkeiten des Überganges zu kommunizieren. Alle bestehenden und neuen KundInnen wurden spätestens nach Erscheinen der FDIS aktuell über die konkrete Vorgehensweise von SystemCERT im Rahmen des Überganges von ISO 9001:2008 zu ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2004 zu ISO 14001:2015 schriftlich informiert, indem ihnen die vorliegenden Festlegungen übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt werden (z.B. auf Website verfügbar).

4.3 Konkrete Maßnahmen seitens SystemCERT zum Übergangsprozess

4.3.1 Schulung von AuditorInnen

Schulungsmaßnahmen für AuditorInnen und MitarbeiterInnen der Zertifizierungsstelle (siehe Pkt. 3.2) sind bereits im Laufen und umfassend beschrieben. Entsprechende Aufzeichnungen zum Nachweis der Kompetenz im revidierten Regelwerk liegen auf.

4.3.2 Kommunikation mit den KundInnen

SystemCERT kommuniziert aktiv mit den KundInnen über die Vorgehensweise im Rahmen des bevorstehenden Überganges auf das neue Regelwerk. Dazu werden die vorhandenen Kommunikations-Kanäle benutzt. Diese umfassen die Erstellung von Angeboten, die Beauftragungen, die Auditpläne und Auditberichte bis zur Zertifikatsverleihung. Die Kommunikation erfolgt weiters über E-Mails und unsere Website. Mit den KundInnen werden individuelle Lösungen zum Übergang auf das neue Regelwerk erarbeitet und vereinbart. Aufgabe von SystemCERT ist es dabei, die relevanten Informationen rechtzeitig und vollständig den KundInnen zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die KundInnen auf alle relevanten Aspekte im Zusammenhang mit dem Übergang auf die Revision der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 hingewiesen und mit den dadurch für sie entstehenden Anforderungen und Pflichten vertraut gemacht.

4.3.3 Durchführung des Übergangsaudits

Welche Möglichkeiten haben zertifizierte Organisationen von der ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 auf die ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 umzusteigen?

- a.) Die Zertifizierungsstelle SystemCERT bietet beim Übergangsaudit Auditleistungen zumindest im Umfang eines zeitlich vollumfänglichen Re-Zertifizierungsaudits gemäß der Mindestzeitregelung entsprechend IAF MD 5:2015 zur Überprüfung der Anforderungen der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 an. Für die Aufrechterhaltung der ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 wird, falls Konformität für beide Modelle überprüft wird, zusätzliche Auditzeit geplant und im Auditplan entsprechend ausgewiesen.
- b.) Wird das Übergangsaudit im Rahmen eines geplanten Überwachungsaudits durchgeführt, so beginnt nach diesem Übergangs-Audit der Zertifizierungszyklus neu. Das Zertifikat hat dann also eine Gültigkeit von 3 Jahren, ab Ausstellung. Auf das Übergangsaudit folgen also in den nächsten 2 Jahren zwei Überwachungsaudits, im dritten Jahr nach dem Übergangsaudit schließt der Zertifizierungszyklus mit einem erneuten Re-Zertifizierungsaudit.

SystemCERT bietet seinen KundInnen das Übergangsaudit vorrangig im Rahmen von Einzelaudits an. An eine stufenweise Durchführung der Übergangsaudits ist vorerst nicht gedacht. Dies soll die Konzentration auf ein einmaliges Ereignis ermöglichen. Die gesamtheitliche Umstellung versetzt die KundInnen in die Lage, den Übergang von der ISO 9001:2008 zur ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2004 zur ISO 14001:2015 als zielgerichtetes Projekt zu gestalten.

4.3.4 Aufrechterhaltung der Konformität der ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004

Den KundInnen wird klar vermittelt, dass, bis zur vollständigen Konformität mit den Forderungen der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015, immer ein normkonformes Managementsystem gemäß ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 vorliegen muss. Darauf wird auch bei jeder Kommunikation mit den KundInnen explizit hingewiesen. Zusätzlich werden die KundInnen durch die Auditpläne zu den jeweils geplanten Audits nachhaltig und nachvollziehbar auf die Auditkriterien und Inhalte hingewiesen. Somit ist sichergestellt, dass bis zum erfolgreich abgeschlossenen Übergangsprozess bei den KundInnen ständig die ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 normkonform vorhanden ist.

4.3.5 Maßnahmen bei nichterfolgtm Konformitätsnachweis in der Übergangsphase

Sollte es einer Organisation nicht gelingen, innerhalb der dreijährigen Übergangsfrist die Normkonformität gegenüber dem neuen Standard der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 nachweisen zu können, so verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Für die Wiedererlangung der Zertifizierung ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit ein Re-Zertifizierungsaudit nötig. Sollte das Audit nicht innerhalb dieser Frist stattfinden können, so ist mit einem Erstzertifizierungsaudit zu beginnen.

4.4 Zu berücksichtigende Aspekte im Übergangsprozess

Alle Abweichungen und Feststellungen, welche Handlungsbedarf seitens der KundInnen erfordern, um die Konformität herzustellen, werden eindeutig und unmissverständlich in den Auditberichten und Abweichungsprotokollen identifiziert und dokumentiert.

Erst wenn nachweislich alle Abweichungen angemessen behoben wurden und die Wirksamkeit des Managementsystems dargelegt wurde, wird durch die AuditteamleiterIn die Verleihung des Zertifikates empfohlen. Alle Nachweise über die Behebung etwaiger Abweichungen werden im Akt der Organisation aufbewahrt